

## **Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung**

Der Schweizerische Baumeisterverband, der Schweizerische Verband der Betonbohr- und Betonschneidunternehmungen, der Fachverband INFRA, Baukader Schweiz, die Gewerkschaft UNIA und die Gewerkschaft Syna haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Bau-Polier mit eidgenössischem Fachausweis/Bau-Polierin mit eidgenössischem Fachausweis und Bauwerk-trenn-Polier mit eidgenössischem Fachausweis/Bauwerk-trenn-Polierin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

16. August 2011

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie